

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn

An alle
OGS-Eltern/Erziehungsberechtigten

Dienststelle Schulverwaltungs- und Sportamt
Am Hoppenhof 33
Auskunft Frau Kersting
Zimmer C 3.19
Durchwahl 05251 88-11866
Telefax 05251 88-2040
E-Mail margit.kersting@paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und
Schreiben vom
40

Datum
11.05.2026

Einheitliche Verpflegungspauschale für die OGS im Stadtgebiet Paderborn ab dem Schuljahr 2026/2027, Beginn 01.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Paderborn führt ab dem Schuljahr 2026/2027 eine einheitliche Pauschale für das Mittagessen in der OGS ein. Die neue Regel gilt ab dem 1. August 2026.

Bisher waren die Kosten sozial gestaffelt. Künftig zahlen alle Familien den gleichen Betrag. Die jährliche Verpflegungspauschale beträgt 900 Euro pro Kind. Dieser Betrag wird auf zwölf Monate verteilt. Das bedeutet: Sie zahlen **75 Euro pro Monat**.

Die Regelung gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2028/2029, also bis zum 31. Juli 2029.

Falls die Kosten für das Verpflegungsangebot in den nächsten Jahren deutlich steigen, darf die Stadt Paderborn die Pauschale erhöhen. Die Erhöhung beträgt höchstens 3 Prozent pro Jahr und kann jeweils zum 1. Februar oder zum 1. August erfolgen.

Wenn Sie wegen der neuen Verpflegungspauschale den OGS-Vertrag kündigen möchten, müssen Sie dies schriftlich beim OGS-Träger mitteilen. Die Kündigung muss spätestens bis zum **30. Juni 2026** eingereicht werden.

Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können Unterstützung für die Kosten des Mittagessens bekommen. Diese Unterstützung läuft über die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT).

Familien aus der Stadt Paderborn, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können dieses Schreiben beim Sozialamt der Stadt Paderborn, Abteilung Bildung und Teilhabe, vorlegen.

An unseren Infoschaltern Bahnhofstraße 28-30 und Am Hoppenhof sind wir gerne für Sie da:
Mo. bis Do. 8.00 - 12.30 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Telefon: 05251 / 88-0
Telefax: 05251 / 88-2000
E-Mail: info@paderborn.de

Bitte vereinbaren Sie für persönliche Vorsprachen in den Dienststellen vorab einen Termin:
Online über <https://mein-digiport.de>,
telefonisch oder per E-Mail



Unsere Bankverbindung
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter:
IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78
BIC: WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG:
IBAN: DE37 4726 0121 8601 9000 00
BIC: DGPBDE3MXXX



Familien aus dem Stadt- oder Kreisgebiet Paderborn, die Bürgergeld beziehen, wenden sich bitte an das Jobcenter des Kreises Paderborn.

Die Verpflegungspauschale muss auch während der Ferien und an Schließtagen der OGS bezahlt werden. Auch wenn ein Kind zeitweise nicht am Mittagessen teilnimmt, bleibt die Zahlungspflicht bestehen.

Wenn ein Kind allerdings länger als vier Wochen am Stück fehlt, zum Beispiel wegen Krankheit, einer Kur oder aus anderen wichtigen Gründen, kann es vorübergehend vom Mittagessen abgemeldet werden.

Für die Verpflegungspauschale gibt es keine Ermäßigungen. Das gilt auch dann, wenn mehrere Kinder betreut werden oder wenn für die Betreuung selbst keine Elternbeiträge gezahlt werden müssen. Die Kosten für das Mittagessen müssen trotzdem bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Dirk Höppe